Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 14.12.2022

Anwesende Stadträte: 16

Abwesende Stadträte: 2

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Sebastian Kurz

Stadträte
Herr Friedemann Alber
Herr Markus Brecht
Herr Marc Bubeck
Herr Adalbert Bund
Herr Ernst Harrer
Herr Jörg Harrer
Herr Jörg Kimmich
Herr Jugoslav Lukic
Herr Christoph Mack
Frau Nadine Madera
Herr Gunter Schaal
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Frau Eva Sturm
Herr Thomas Vater
Herr Jürgen Weinmann

von der Verwaltung
Herr Horst Dieter (nur bei §§ 1-5)
Herr Matthias Hirn
Herr Stefan Ochs

Schriftführung
Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte
Herr Mathias Auch
Frau Annette Thaler

T a g e s o r d n u n g:

§ 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

§ 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

§ 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal des Wirtschaftsjahres 2023

§ 4 Bürgerbus: Beförderung auf Spendenbasis

§ 5 Zwischenprüfung der Forsteinrichtung 2017 – 2026

§ 6 Bebauungsplan "Südliche Riedwiesen 1. Änderung" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

§ 7 Genehmigung öffentlicher Protokolle

§ 8 Verschiedenes

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: **Schriftführerin:** **Stadträte:**
Bürgermeister

§ 1

Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

a) Radweg an der Aich in Grötzingen

Ein Bürger spricht die Straßenbeleuchtung am Radweg an. Dort sind alle Straßenleuchten ausgeschaltet.

Herr Hirn erklärt, dass die Programmierung der Beleuchtung dort halbnächtig ist. Im Zuge der Sparmaßnahmen sind die Straßenleuchten derzeit damit ganz ausgeschaltet. Bei der nächsten Revision wird dies jedoch geändert.

§ 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts bekannt zu geben.

§ 3

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal des Wirtschaftsjahres 2023

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 200/2022, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Bürgermeister Kurz dankt Stadtkämmerer Dieter für sein Kommen trotz Krankheit. Da seine Stellvertreterin ebenfalls erkrankt ist, ist seine Anwesenheit wichtig.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2022 von der Verwaltung eingebracht.

In der öffentlichen Sitzung am 23.11.2022 wurde über die Anträge der Fraktionen beraten und beschlossen. Darüber hinaus hat die Verwaltung Änderungen dargestellt, die zwischen Einbringung und Beratung von Relevanz waren und geändert wurden (z.B. Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs).

Der Ergebnishaushalt weist im angepassten Planwerk weiterhin ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von. 81.843 EUR aus. Das Ergebnis hat sich damit im Vergleich zur Einbringung um 28.000 EUR verbessert.

Der Finanzhaushalt weist eine Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -1.682.973 EUR aus. Dieser Wert hat sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung um 12.000 EUR verbessert. Aufgrund der nun vorliegenden Liquiditätsplanung und einer geplanten Liquidität zum Jahresbeginn 2023 von rund 10,5 Mio. EUR ist diese Veränderung allerdings von unter-

geordneter Bedeutung. Eine Darlehensaufnahme ist im Planjahr 2023 weder vorgesehen noch erforderlich. Das unterstreichen auch die aktuellsten positiven Zahlen, die sich aus der IV. Teilzahlung zum Finanzausgleich 2022 ergeben, welche die Stadt Anfang Dezember erreichten.

Der nun vorliegende Haushaltsplan 2023 beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 auch die Wirtschaftspläne 2023 für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Aichtal.

Der Antrag zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung 2023 für einen dauerhaft höheren Ansatz beim Bau von Photovoltaikanlagen wurde eingepflegt, beeinflusst die Gebührenhöhe beim Wasserzins allerdings nicht.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde noch ergänzend festgestellt, dass die Abwicklung des Gebiets „Südliche Riedwiesen“ in 2022 noch nicht grundbuchmäßig nachvollzogen wurde. Zur Vermeidung eines erneuten Nachtrages wegen dieses sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäfts und weil im kommenden Jahr mit der Auflassung gerechnet wird, wurden die entsprechenden Aufträge im Finanzhaushalt in 2023 nochmals beplant. Ferner wurden die Schuldenstandsübersichten um die jeweiligen Beträge ergänzt. Dies betrifft sowohl den Kernhaushalt als auch die beiden Eigenbetriebe.

Stadtkämmerer Dieter stellt die einzelnen Änderungen ausführlich in einer Computerpräsentation den Anwesenden vor. Sie ist diesem Protokoll beigefügt. Er bemerkt, dass sich seit Oktober sehr viel geändert hat, was er in seiner bisherigen Laufbahn so noch nie erlebte. Mit der Rechtsaufsichtsbehörde hatte er vor zehn Tagen ein Gespräch. Die Punkte, auf die das Landratsamt wert legt, wurden ebenfalls im Haushaltsplan berücksichtigt, beispielsweise wurden Prüfungsbemerkungen der letzten Jahre entsprechend beachtet.

Stadtrat Steck dankt Herrn Dieter für dessen Ausführungen sowie dafür, dass er trotz Krankenstand heute Abend da ist. Er spricht die für sechs E-Bike-Ladestationen eingestellten 160.000 Euro an, die er für einen Tippfehler hält. Seines Wissens bekommt man eine Ladestation für 6.000 Euro.

Herr Dieter erklärt, dass die Kosten für eine Ladestation bei circa 20.000 Euro liegen, dazu kommen die Kosten für das Fundament. Stadtbaumeister Hirn bestätigt dies. Es fallen außerdem noch weitere Nebenkosten wie beispielsweise die Stromzuleitung an. Er stellt aber klar, dass im Gemeinderat der Bau dieser Ladestationen beschlossen werden muss. Vorher wird keine gebaut. Bürgermeister Kurz ergänzt, dass derzeit Angebote eingeholt werden.

Auch Stadtrat Schaal ist dankbar über Herrn Dieters Anwesenheit. Seiner Ansicht nach ist die Sitzung am 23.11.2022 nicht ganz zur Zufriedenheit seiner Fraktion verlaufen. Deshalb machten die Grünen nun auch kritische Anmerkungen zum Haushalt. Herr Dieter ist in seiner Präsentation darauf eingegangen, wofür er sich bedankt. Er hebt noch einmal hervor, dass für den Gemeinderat manche Zahlen im Haushalt einfach nicht verständlich sind. Wenn dann verschiedene Zahlen im Umlauf sind, sorgt dies unter den Stadträten für Unruhe. Er bittet darum, hier künftig einen besseren Weg zu finden. Vor allem sollte mehr Zeit für die Haushaltsaufstellung eingeplant werden. Trotzdem begrüßt er, dass der Haushaltsplan nun noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 sowie den Wirtschaftsplänen 2023 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt;

2. es wird folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Aichtal für das Jahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.609.881
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.528.038
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	81.843
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	81.843

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.323.845
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 24.144.128
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.179.717
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.908.660
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.570.350

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.661.690
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.481.973
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.682.973

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	370 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

3. es wird folgender Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat am 14.12.2022 den nachstehenden Wirtschaftsplan:

§ 1 Wirtschaftsplan

		Euro
1	**Erfolgsplan**	
1.1	Summe Erträge	1.567.200
1.2	Summe Aufwendungen	-1.572.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.300
2.	**Liquiditätsplan**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.567.200
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.249.200
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	318.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.228.000
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.228.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 910.000
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.172.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 262.400
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	909.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-100

§ 2 Kredite

Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird beim

Betriebszweig Wasserversorgung auf 594.000 EUR

Betriebszweig Energieversorgung auf 558.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf

315.000 EUR

festgesetzt.

4. es wird folgender Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal 2023 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat am 14.12.2022 den nachstehenden Wirtschaftsplan:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

		Euro
1	**Erfolgsplan**	
1.1	Summe Erträge	1.623.000
1.2	Summe Aufwendungen	1.623.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	**Liquiditätsplan**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.368.800
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-890.700
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	478.100
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-272.500

2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-272.500
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	205.600
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	569.400
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-514.500
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	54.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	150.700

§ 2 Kredite

Die vorgesehene **Kreditaufnahme** (Kreditermächtigung) wird auf

300.200 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf

325.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Bürgerbus: Beförderung auf Spendenbasis

Bürgermeister Kurz erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Anregung der Vorsitzenden des Bürgerbusvereins von der Tagesordnung abgesetzt wird. Im Vorstand des Bürgerbusvereins muss hierüber erst noch einmal gesprochen werden. Im Gemeinderat hat man hiergegen nichts einzuwenden.

§ 5

Zwischenprüfung der Forsteinrichtung 2017 – 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 201/2022. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

Bürgermeister Kurz begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Kreisforstamts, Amtsleiterin Cordula Samuleit und Förster Eckard Hellstern.

Der Begriff Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planungen für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen.

Diese fundamentale Grundlage für die Bewirtschaftung des städtischen Waldes in Aichtal wurde zuletzt für den Zeitraum 2017 - 2026 durch die untere Forstbehörde Landkreis Esslingen erarbeitet und vom Gemeinderat der Stadt Aichtal in der Vergangenheit beschlossen.

Am 31.12.2022 ist somit die Hälfte des aktuellen Zeitraums der Forsteinrichtung erreicht. Aus diesem Anlass erfolgte im September 2022 eine Zwischenprüfung der Forsteinrichtung durch das Regierungspräsidium Freiburg. Inhalt der Prüfung waren der Betrieb und die Ergebnisse der ersten fünf Jahre des Forsteinrichtungszeitraums.

Unter anderem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Betriebsvollzug nach fünf Vollzugsjahren lediglich 33 % der geplanten Einschlagmengen Holz erbracht hat. Die Prüfung nennt als Grund für das Nichterreichen der Zielsetzung hauptsächlich den hohen politischen Druck bezüglich der Vermeidung von Bodenschäden im Zuge der Holzernte.

Nach Erreichen der Hälfte des Bewirtschaftungszeitraums ist es auszuschließen, dass die ursprünglichen Bewirtschaftungsziele im Zeitraum bis 2026 noch erreicht werden können. Die Prüfung ergibt eine notwendige realistische Hiebsatzreduktion von 20 % - also 20% weniger Holzeinschlag und Vermarktung. Um diese Vorgabe zu erreichen ist bis 2026 eine Steigerung der Bearbeitung notwendig. Um diese realisieren zu können, schlägt die untere Forstbehörde Alternativen zur klassischen Bewirtschaftung der Waldflächen in Aichtal vor. Die entsprechenden Konzepte in Verbindung mit den zu erwartenden wirtschaftlichen Konsequenzen müssen im Gemeinderat im 1. Quartal 2023 noch detailliert dargestellt werden.

Frau Samuleit gibt anhand einer Computerpräsentation weitere Erläuterungen zum Betriebsvollzug. Sie informiert, dass von der bisher erreichten Einschlagmenge von 33 % sich ein Drittel aus einer zufälligen Nutzung generiert. Unter zufälliger Nutzung versteht man unvorhergesehene Ereignisse wie beispielsweise Schäden durch Sturm oder Borkenkäfer. Sie zeigt diese Nutzungen auf und erklärt, dass die Fichte hier ein hohes Risiko hat. Auch die Buche reagiert empfindlich auf die Klimaverhältnisse und –änderungen. Zufällige Nutzungen fallen immer gehäuft an einer Stelle an und können auf die Schnelle nicht ersetzt werden.

Frau Samuleit zeigt verschiedene mögliche Konsequenzen auf, mit der Situation umzugehen. Es müssen vordringliche Maßnahmen festgelegt und ergriffen werden, deren Ziel es sein muss, den Wald stabil und vital zu halten. Überlegt wurde, die Planumsetzung durchzuziehen. Dies wurde jedoch verworfen, da es mit dem Anspruch auf Bodenschutz nicht vereinbar ist. Eine andere Möglichkeit wäre die Festlegung vordringlicher Maßnahmen wie beispielsweise Durchforstungen und Pflegearbeiten mit dem Ziel der Risikominimierung in der Fichte durch planmäßige Ernte. Ein „Weiter so“ gibt es jedenfalls nicht mehr. Frau Samuleit erinnert an die gesetzliche Verpflichtung zu sachkundiger, nachhaltiger und pfleglicher Nutzung des Waldes aber auch an die moralische Verpflichtung gegenüber den nächsten Generationen. Hierfür präsentiert sie dem Gemeinderat einen Entscheidungsvorschlag. So sollte man sich auf Durchforstungs- und Pflegearbeiten konzentrieren und Kieferalthölzer stark reduzieren. Dies führt jedoch zu einem möglichen Wertverlust. Das jährliche Soll würde sich auf 1.560 fm reduzieren. Abzüglich des bereits eingeschlagenen Holzes verblieben 1.740 fm jährlich für die nächsten vier Jahre. Die Gesamtnutzung für zehn Jahre wird damit auf 80 % der Ursprungsplanung reduziert, was der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Für sie ist fraglich, ob der Bodenschutz in der geforderten Form erbracht werden kann.

Vor Einstieg in die Diskussion erinnert Bürgermeister Kurz noch einmal daran, dass es heute nur um die Reduzierung des Hiebsatzes geht. Alles Weitere wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

Stadtrat Steck dankt Frau Samuleit für deren Ausführungen. Er stellt fest, dass der Gemeinderat bereits 2017 beschloss, dass auch Verluste in Kauf genommen werden, um den Wald als Erholungswald zu erhalten. Es ist sehr wichtig, den Wald für die Zukunft fit zu machen. Dafür muss auch Geld in die Hand genommen werden. Außerdem legte der Gemeinderat auch den Bodenschutz als Ziel fest. Deshalb versteht er die diesbezügliche Aussage Frau Samuleits nicht. Der geringere Einschlag ist für ihn in Ordnung. Beim Bodenschutz wurde jedoch der Einsatz der neuesten bodenschonenden Technik gefordert, dies sollte so bleiben. Ihn interessieren die Gründe, warum dies für das Forstamt fraglich erscheint.

Frau Samuleit spricht von der Quadratur des Kreises. Es gibt technische Grenzen. Diese führten unter anderem dazu, dass kein Holz eingeschlagen wurde. Sie würde es sehr begrüßen, sich einmal vor Ort gemeinsam anzuschauen, welche Probleme man hat. Sie betont, dass sich Förster Hellstern um einen guten Unternehmer bemühte.

Stadtrat J. Harrer interessiert, ob ein solcher Zwischenbericht normal ist, was Frau Samuleit bejaht. Regelmäßig wird in der Mitte des Jahrzehnts geschaut, ob alles noch passt.

Stadtrat J. Harrer kann die Ausführungen Frau Samuleits nicht nachvollziehen. Der geringere Holzeinschlag ist nicht nur politisch begründbar. Er hält es für problematisch, den Brennholzeinschlag zu reduzieren. Die Bürger Aichtals brauchen Brennholz, bei der derzeitigen Energiekrise umso mehr. Aichtal und insbesondere Neuenhaus ist sehr waldreich und die Bürger fühlen sich gefrustet, wenn sie kein Holz bekommen.

Förster Hellstern betont, dass der Gemeinderat als oberstes Ziel den Bodenschutz festlegte. Der Herbst war sehr nass, hätte man da im Wald Holz eingeschlagen und herausgeholt, wäre der Boden nun kaputt. Deshalb wurde jetzt erst mit dem Einschlag begonnen. Er macht deutlich, dass es kaum mehr Frostwinter gibt, die aber für den Boden dringend notwendig wären. Er berichtet, dass viele ihr Holz auch in Filderstadt kaufen, für dessen Wald er ebenfalls zuständig ist. Unmögliches möglich machen kann er bedauerlicherweise nicht. Er erinnert daran, dass bei der Forstreform der Staatswald in eine andere Verwaltung kam. Der Stadtwald ist geblieben und dieser hat in Aichtal eben einen hohen Nadelholzanteil. Es gibt nur wenig Buchenbestand. Auch er stellt klar heraus, dass der Wald unbedingt klimaresistent gestaltet werden muss. Auch müssen Bodenschäden bis 40 cm toleriert werden. Ohne Bodenverformung geht es nicht, die Wünsche des Gemeinderats sind damit nicht zu erfüllen. Der Seilkran wird im Herbst 2023 eingesetzt werden, wovon man sich auch viel erhofft. Allerdings ist auch hier nicht jedes Unternehmen geeignet. Er macht deutlich, dass nur neu klimafreundlich gepflanzt werden kann, wenn Kiefern und Fichten reduziert werden und verweist darauf, dass auch Buchen nicht unproblematisch sind.

Zum Thema Brennholz stellt er fest, dass bisher noch jeder sein Brennholz bekam. Durchschnittlich wurden jährlich 200 fm Brennholz angeboten, im vergangenen Jahr 600 fm, was jedoch eine Ausnahme war. Mit der Energiekrise jetzt ist die Nachfrage nach Brennholz einfach zu hoch.

Stadtrat J. Harrer fordert, vermehrt Flächenlose anzubieten. Die Bürger Aichtals müssen hiermit versorgt werden können. Auch er hält eine gemeinsame Waldbegehung für dringend notwendig.

Herr Hellstern erklärt, dass es sich bei Brennholz um ein Abfallprodukt handelt. Dafür müssen große Flächen durchforstet werden. Er richtet seinen Nutzungsplan nicht auf Brennholz aus. Im Übrigen muss das Holz ein bis zwei Jahre trocknen, was ebenfalls zu bedenken ist.

Stadtrat J. Harrer wiederholt erneut, dass Leute, die jahrzehntelang Holz kauften, auch weiterhin versorgt werden müssen. Ihn interessiert, ob es denn nun Brennholz zu kaufen gibt oder nicht. Er fordert hier Transparenz.

Dazu erklärt Herr Hellstern, dass man sich ab dem 1.1.2023 online bewerben kann. Verkauft oder versteigert wird das Holz dann im Frühjahr.

Bürgermeister Kurz erklärt, dass sich hier offensichtlich Holzertrag und Bodenschutz beißen.

Stadtrat Mack hält den Ansatz für gut und richtig, eine Reduzierung des Einschlags auf 80 % ist für ihn in Ordnung. Den Einsatz einer Seilbahn begrüßt er. Sie ist jedoch nicht in allen Lagen verwendbar. Auch ihm ist der Bodenschutz wichtig, hierfür nimmt er ein schlechteres Ergebnis in Kauf. Bedauerlich empfindet er den Wertverlust bei Kiefernholz. Er berichtet, dass er sich den von Herrn Hellstern angesprochenen Holzernter anschaute. Er hat hierfür großes Lob, die eingesetzte Technik war wirklich gut und bodenschonend. Er regt an, eventuell auch schwächeres Brennholz als Flächenlos zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Steck spricht das Einbringen von Grobschotter in den Wald an. Dieses lehnt er ab, im Wald werden keine Straßen gebraucht.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass weiterhin über Dinge gesprochen wird, die heute Abend nicht Thema sind. Er schließt deshalb die Rednerliste, beendet die Diskussion und fordert zur Abstimmung auf.

Mit 15 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen fasst der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Anpassung der Forsteinrichtung im Zeitraum 2017 - 2026 und der Reduzierung des Hiebsatzziels um 20 % wird zugestimmt.

Mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :

2. Sämtliche weiteren Inhalte der Forsteinrichtung bleiben von diesem Beschluss unberührt.

§ 6

Bebauungsplan "Südliche Riedwiesen 1. Änderung" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 197/2022. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 28.09.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gefasst und den Entwurf der Planung in der Fassung vom 15.08.2022 gebilligt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine veränderte Verteilung der Emissionskontingente in zwei Teilbereichen des Gewerbegebietes zur Ermöglichung auch des Nachtbetriebs einer Tankstelle im südlichen Bereich des Gewerbegebietes. Die Flächenverträglichkeit des Gewerbegebietes gegenüber umgebenden Nutzungen soll insgesamt betrachtet beibehalten werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben. Alle während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

In den eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidium Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und des Landratsamtes Esslingen werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Hinweise zu den Belangen der B312 betreffen nicht die Änderung der Emissionskontingente. Daher sind aus planerischer Sicht auch keine Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich. Der Plan wurde lediglich redaktionell um Verfahrensvermerke ergänzt. Nach Inkrafttreten erhalten die beteiligten Behörden digitale Planfassungen.

Da keine Planänderungen erforderlich sind, kann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan dann in Kraft.

Stadtbaumeister Hirn betont, dass es sich bei der Bebauungsplanänderung um eine reine Formalie handelt. Angrenzerbelange sind nicht beeinträchtigt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 21.11.2022 berücksichtigt.

2. Der im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung“ in der Fassung vom 15.08.2022 wird nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen – 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.11.2022 wird gebilligt.

§ 7

Genehmigung öffentlicher Protokolle

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 198/2022, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Die Entwürfe öffentlicher Gemeinderatsprotokolle können von jedem Gemeinderat in Session/Mandatos eingesehen werden.

Folgendes öffentliches Protokoll wurde als Entwurf in Session eingestellt:

28.09.2022 (GR)

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das öffentliche Protokoll vom 28.09.2022 (GR) wird genehmigt und von zwei Stadträten unterschrieben.

§ 8

Verschiedenes

a) Klageerhebung Flugroutenänderung

Bürgermeister Kurz berichtet, dass die Stadt Nürtingen mit Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Spilok gegen die Rechtsverordnung zur neuen geplanten Flugroute Feststellungsklage beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim erheben wird. Ziel ist es, die Rechtswidrigkeit der Rechtsverordnung, die der neuen Abflugroute zugrunde liegt, feststellen zu lassen. Bereits in einer früheren Sitzung beschloss der Gemeinderat schon die Beteiligung an den Kosten, was nun eintreten wird. Wolfschlugen berät im Januar über eine eventuelle Klageerhebung.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Konzept für Fluglärmmessungen vorgelegt. Bürgermeister Kurz lehnte eine Kostenbeteiligung für Aichtal ab. Er sieht hier den Flughafen in der Pflicht.

Stadtrat Steck interessiert die Höhe der Kosten. Er befürchtet, dass man ohne Kostenbeteiligung keine Ergebnisse bekommt, die für die Argumentation jedoch benötigt werden.

Bürgermeister Kurz berichtet von Kosten in Höhe von 33.000 Euro. Die Hälfte davon soll von den Kommunen übernommen werden. Sobald der Probebetrieb kommt, werden die Kommunen Messungen beantragen, die dann kostenlos sein werden. Seiner Ansicht nach ist dies der bessere Weg. Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass die neue Flugroute nicht mehr auf zwei Flugzeuge stündlich limitiert ist, das Verfahren bleibt damit weiterhin undurchsichtig.

Stadtrat Steck bestätigt, dass immer von zwei Flügen stündlich gesprochen wurde und bedauert, dass dies nun nicht mehr gilt.

b) Winterdienst

Herr Hirn berichtet, dass der Bauhof angesichts der Witterung stark im Einsatz ist, um Straßen und Wege zu räumen und zu streuen.

c) Amtsblatt

Stadtrat Steck berichtet, dass er letzte Woche einen Artikel der Grünen im Amtsblatt veröffentlichte, aus dem der Bürgermeister als Verantwortlicher in der Verwaltung einen Satz herausstreichen ließ. Er zitiert diesen Satz. Für ihn ist das völlig unverständlich. Zudem steht in den Veröffentlichungsrichtlinien, dass der Verfasser hierüber informiert werden muss, um ihm die Möglichkeit zu einer Umformulierung des Artikels zu geben.

Bürgermeister Kurz teilte Stadtrat Steck bereits schon vergangene Woche mit, dass der Satz den falschen Eindruck erweckt hat, die Verwaltung würde eine Unterbringung von Geflüchteten in der Mehrzweckhalle bevorzugen. Dies ist nicht der Fall. Die Mehrzweckhalle ist für die Verwaltung nur eine Notlösung. Ziel ist es, die Menschen in angemieteten Wohnungen und Häusern menschenwürdig unterzubringen. Die Rückmeldung der Verwaltung ging am Mittwoch an Herrn Steck.

Stadtrat Steck hätte sich einen Anruf gewünscht. Als er davon erfuhr, konnte man nichts mehr ändern. Außerdem betont er, dass er es nicht anders gemeint hat als Bürgermeister Kurz. Bürgermeister Kurz bittet ihn, deshalb künftig auf eine korrektere Formulierung zu achten.